

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 24.04.2018

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098 Erfurt-Urbich
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:15 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Fitzenreiter
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Weiß

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	<b>0895/18</b>
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Ortsteilbezogene Themen	
5.1.	Kanalbau inkl. Verkehrsführung (Umleitung)	
6.	Informationen	
7.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.03.2018	

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

3. 1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

5. 1. Kanalbau inkl. Verkehrsführung (Umleitung)

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel und die Notwendige Beteiligung der Öffentlichkeit begründet. Das Fachamt stimmt der öffentlichen Behandlung von Punkt 5. 1. zu. Die Dringlichkeit für Punkt 3. 1. wird vom Ortsteilrat einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 3. 1. und 5. 1. erweitert.

### 3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters **0895/18**

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 50,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusswortlaut entsprechen, werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

### 4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

## 5. Ortsteilbezogene Themen

### Eckhaus Büßlebener Straße

Der dortig angelegte Grünstreifen kann nicht gepflegt werden, da der Grünstreifen zu schmal und in der Lage zu gefährlich sei. Der Vorschlag des Ortsteilrates den Streifen mit Pflastersteinen zu befestigen wird von den anwesenden Vertretern des Tiefbau- und Verkehrsamt abgelehnt, da eine Pflasterung das Signal erzeugen könnte, dort entlang zu gehen. Dies sei aus sicherheitsrelevanten Aspekten nicht möglich. Als Alternative schlägt das Fachamt die Einpflanzung von Bodendeckern vor. Der Ortsteilrat stimmt dem Vorschlag zu. Die Umsetzung soll im 3. Bauabschnitt erfolgen.

### Lehrtafel

Die Lehrtafeln zum Thema Umwelt können nicht – wie vom Ortsteilrat angedacht – an die Außenwand der Sporthalle angebracht werden (weder gebohrt, noch geklebt), da das Wärmeverbundsystem der Fassade beschädigt werden könnte. Nach einer Alternative wird derzeit durch das zuständige Fachamt gesucht.

### 5.1. Kanalbau inkl. Verkehrsführung (Umleitung)

Der Ortsteilbürgermeister zieht für den 1. Teil des grundhaften Straßenausbaus in der Büßlebener Straße in 2017 ein positives Resümee. Für die Lösung zweier Kritikpunkte erfolgte im März mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt eine Begehung.

Der Ortsteilbürgermeister bemängelt am 1. Bauabschnitt allerdings die Verkehrsführung. Es wurden teilweise die Mitarbeiter des Baubetriebes beschimpft, Schilder entwendet und die Verkehrsführung missachtet.

Für den im Jahr 2019 geplanten 3. Bauabschnitt (Büßlebener Straße) sollen solche Vorkommnisse verhindert werden, weshalb vom Ortsteilrat die Umleitung über die Schule abgelehnt wird. Weiterhin wäre der Durchgangsverkehr bei einer Umleitung viel zu hoch und ein Verkehrschaos zu befürchten. Ein Durchgangsverkehr sei laut Ortsteilbürgermeister nicht notwendig. Stattdessen soll eine Vollsperrung wie bei der Baumaßnahme in Büßleben erfolgen. Die Buslinie 51 kann von Büßleben her den Urbicher Anger erreichen, sodass die Anbindung der Bürger an die Innenstadt problemlos gegeben ist. Die Weiterführung der Buslinie 51 ab dem Urbicher Anger erfolgt dann wie 2018 über die Rudolstädter Straße in Urbich. Der Individualverkehr kann von Büßleben und von der Rudolstädter Straße aus den Urbicher Ortskern erreichen.

Der zuständige Planer teilt den Anwesenden mit, dass mit dem 2. Bauabschnitt im Sommer 2018 begonnen werden soll. Hierbei wird der Mast an der Ecke Büßlebener Straße/Urbicher Anger entfernt und die Bushaltestelle erneuert.

2019 wird mit dem 3. Bauabschnitt begonnen werden. Eine Anbindung des Buses an den Urbicher Anger wäre möglich, da die Bauarbeiten in Büßleben bis dahin beendet sein sollen und durch den Wegfall des Mastes aus dem 2. Bauabschnitt der Bus ausreichend Platz haben wird.

Die Umleitung für normalen Verkehr im 3. Bauabschnitt soll über Über den Krautländern – Zur Steinbrücke – an der Schule entlang führen.

Ein Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes informiert die Anwesenden, dass ein Bauablaufplan von der beauftragten Baufirma erstellt wird. Demnach können konkrete Aussagen hinsichtlich des Bauablaufes im Sommer erfolgen.

Dem Abteilungsleiter der Abteilung Verkehrsplanung nach hat die Stadt Erfurt als Aufgabenträger einen Vertrag mit der EVAG. Der Vertrag beinhaltet ein Nahverkehrsplan, welcher u. a. besagt, dass Niedernissa in einer bestimmten Bedienhäufigkeit versorgt werden muss. Bei einer Vollsperrung der Ortslage Urbich müssten für die Aufrechterhaltung der Bedienhäufigkeit mehr Busse und Personal eingesetzt werden.

Die Umleitung über Über den Krautländern – Zur Steinbrück mit Signalverkehr an Engstellen wird deshalb als bestmögliche Lösung angesehen.

Laut Vertreter der EVAG gab es in Büßleben keinerlei Alternative zur Vollsperrung. In Urbich sei dies anders, denn mit der vorgeschlagenen Umleitungsstrecke könne eine Vollsperrung vermieden werden.

Bei einer Vollsperrung würden einer Fahrgasterhebung nach von Mo. – Fr. ca. 325 Fahrgäste und von Sa. – So. ca. 100 Fahrgäste die öffentlichen Verkehrsmittel nicht nutzen können. Die Kosten der notwendigen Ersatzfahrten für die Aufrechterhaltung der Bedienhäufigkeit würden sich auf 1.470 EUR pro Tag (= ca. 270.000 EUR für eine 6-monatige Bauzeit) belaufen und seien daher unverhältnismäßig.

Auf Nachfrage wird vom Tiefbau- und Verkehrsamt zugesagt, dass es vor Baubeginn auch für die Umleitungsstrecke eine Bestandsaufnahme geben wird und alle Beschädigungen, die im Zuge der Baumaßnahme entstehen, behoben werden.

Auf Nachfrage informiert die EVAG, dass der Busverkehr den Kurvenbereich Über den Krautländern/Zur Steinbrücke passieren kann und hierfür lediglich der Gehweg angeschrägt werden müsse.

Ein Bürger schlägt vor, dass bei einer Unterbrechung des Gehweges eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h erfolgen solle, damit die Gefährdung der Kinder auf ihrem Schulweg reduziert werden kann.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird mit einer Beschilderung deutlich auf den Fußgängerweg hinweisen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird zur Prüfung gegeben.

Der Hinweis bezgl. des erhöhten Verkehrsaufkommens an der Schule wird von den Vertretern des Tiefbau- und Verkehrsamtes aufgenommen und eine einseitige Durchfahrt für den normalen Verkehr vorgeschlagen. Der Bus aus Büßleben (alle 30 Min.) könnte mit einer Bedarfsampel geregelt werden. Die Richtung der Einbahnstraße kann nach den Bedürfnissen der Anwohner erfolgen.

Der Vorschlag hinsichtlich der Beschilderung " Durchgangsverkehr gesperrt/Anlieger frei" wird von EVAG kritisch gesehen, da die Einhaltung schwer kontrollierbar sei. Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird eine verkehrsrechtliche Anordnung " Durchgangsverkehr gesperrt/Anlieger frei" prüfen lassen. Elektrische Poller können nicht zum Einsatz gebracht werden, da sich die Kosten auf 30.000 EUR belaufen zuzüglich der Kosten für Unterhaltung würden.

Ein Bürger weist auf die unzureichende Entwässerung auf der Umleitungsstrecke hin. Das Wasser läuft dort teilweise nicht ab, sodass es Probleme mit Spritzwasser geben wird. Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird diesen Hinweis prüfen lassen. Der Planer stimmt dem Schutz der Grundstücke zu und schlägt einen Vor-Ort-Termin noch vor Baubeginn vor.

Der Ortsteilbürgermeister weist daraufhin, dass der Weg entlang des Spielplatzes genutzt wird. Es wird um eine Absperrung gebeten, damit der Weg nicht mehr befahren werden kann.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt fasst die Diskussion wie folgt zusammen:

- Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Umleitungsstrecke auf 30 km/h wird geprüft.
- Ein deutlicher Hinweis auf Fußgängerführung mittels Beschilderung erfolgt.
- Die vorhandene Entwässerung wird geprüft und ggf. verbessert.
- Ein Durchgangsverkehr in beide Richtungen soll nicht erfolgen, sondern nur in einer Richtung mit der verkehrsrechtlichen Anordnung " Durchgangsverkehr gesperrt/Anlieger frei" und Bedarfsampel für entgegenkommenden Bus → Absprache mit den Anliegern, welche Richtung erfolgt
- Es wird nach einer geeigneten Parkfläche für die Eltern, welche ihre Kinder zur Schule bringen, gesucht.

Der Ortsteilrat besteht immer noch auf die Umsetzung seines Vorschlages (Vollsperrung), da dies auch die kostengünstigere Variante darstelle. Deshalb wird sich der Ortsteilrat nicht an der Diskussion, in welche Richtung der einseitige Durchgangsverkehr erfolgen soll, beteiligen.

Der Ortsteilrat spricht sich nach dem Verlassen der Gäste nochmal ausdrücklich gegen die Umleitung und für eine Vollsperrung aus. Die von der EVAG dargestellten Kosten sind unrealistisch und nicht glaubhaft.

## 6. Informationen

### Kabarett

Das diesjährige Kabarett findet am 23.11.2018 im Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, statt.

## 7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.03.2018

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Fitzenreiter  
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß  
Schriftführerin